

Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für jegliche Art der Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Weiterbildungen und Trainingsveranstaltungen (Veranstaltungen) des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin (IRuN) des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH).

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

An den Veranstaltungen und Weiterbildungen des IRuN kann jede Interessentin und jeder Interessent teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann sich per Post, E-Mail, Fax oder online anmelden, formlos oder per Anmeldeformular, soweit letzteres vorgegeben ist. Mit der Anmeldung erkennt die Interessentin oder der Interessent diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- (3) Das IRuN kann die Anmeldungen nur insoweit berücksichtigen, als in der jeweiligen Veranstaltung noch Teilnahmeplätze frei sind. Die Interessentin oder der Interessent kann telefonisch, per e-Mail oder Fax beim IRuN ersuchen, auf die Warteliste aufgenommen zu werden.
- (4) Das IRuN sendet der Interessentin oder dem Interessenten eine Anmeldebestätigung in Textform zu. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Vertrag mit dem UKSH über die Veranstaltungsteilnahme abgeschlossen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige für die Veranstaltung vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- (5) Wird die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das IRuN die Veranstaltung absagen. Bei Veranstaltungen, die Bestandteil einer staatlich anerkannten bzw. zertifizierten Bildungsmaßnahme sind, steht es im Ermessen des IRuN, einen Alternativtermin anzubieten.

§ 4 Durchführung

- (1) Das IRuN wird die Veranstaltung mit den veröffentlichten Programminhalten unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen.
- (2) Das IRuN behält sich vor, nach eigenem Ermessen Lehrkräfte auszuwechseln und Änderungen bezogen auf den Programmablauf und den Schulungsort vorzunehmen, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert oder gefährdet.

- (3) Ein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft oder einen bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (4) Zertifikate und Zeugnisse werden nach dem Ende der Veranstaltung, nach ggf. durchgeführten Prüfungen und nach vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühren ausgehändigt bzw. postalisch innerhalb von zwei Wochen an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer versandt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, etwaige für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig dem IRuN vorzulegen.
- (6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und die den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IRuN im Rahmen der Hausordnung zu befolgen.

§ 5 Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden Teilnahmegebühren (Gebühren) erhoben, deren Höhe sich aus der jeweiligen Veröffentlichung der Veranstaltung ergibt.
- (2) Die Gebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des UKSH.
- (3) Für etwaige im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Prüfungen werden, sofern nicht ausdrücklich anders genannt, separate Prüfungsgebühren erhoben.
- (4) Verpflegungskosten sind mit der Gebühr abgegolten, soweit das im Veranstaltungsprogramm angegeben ist.

§ 6 Widerruf

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann - sofern sie oder er Verbraucher im Sinne des BGB ist - die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B.: Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an das Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, Arnold-Heller-Straße 3 ▪ Haus 808 ▪ 24105 Kiel
Besucheradresse: Holzkoppelweg 8-12 ▪ 24118 Kiel, Telefax: 0431 500-31504 E-Mail: notfallmedizin@uksh.de.
- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn sie oder er vor der Anmeldung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass das IRuN vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag

von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt worden ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung, für das IRuN mit deren Empfang.

§ 7 Rücktritt

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann die Anmeldung stornieren und damit vom Vertrag zurücktreten. Eine gewünschte Stornierung ist dem IRuN schriftlich mitzuteilen. Dabei müssen die u.g. Fristen eingehalten werden. Ein Nichterscheinen zur Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt.
- (2) Bei Stornierung
 - ein bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Gebühr in voller Höhe fällig,
 - fünfzehn bis einundzwanzig Tage vor Veranstaltungsbeginn ist 50% der Gebühr zu entrichten,
 - in allen anderen Fällen wird 25 € Bearbeitungsgebühr fällig.
- (3) Bei Fernbleiben oder einem nicht vom Institut für Rettungs- und Notfallmedizin zu vertretenden Abbruch der Teilnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer Teilnehmerin, fällt die komplette Teilnahmegebühr an.
- (4) Gezahlte Gebühren werden nach Maßgabe des Abs. 3 erstattet, soweit die Stornierung rechtzeitig eingegangen ist.
- (5) Die Bestimmungen über das Widerrufsrecht gemäß § 6 bleiben unberührt.

§ 8 Haftung

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Das UKSH übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/ -innen, es sei denn, dass das UKSH den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

Kiel, den 10.04.2017